

Herrn Landrat
Christoph Göbel
Landratsamt München
Mariahilfplatz 17
81541 München

**Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
im Kreistag München

22.06.2021

Antrag

Klimafreundlich unterwegs: Fahrradmitnahme in Landkreisbussen ermöglichen

Der Kreistag möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Möglichkeit der Fahrradmitnahme im regionalen Omnibusverkehr des Landkreises München zu erstellen.
2. Der Landrat wird gebeten, sich in der Gesellschafterversammlung der MVV GmbH dafür einzusetzen, dass die Fahrradmitnahme im gesamten MVV, zumindest in den Verbundlandkreisen zum Standard gemacht wird.

Begründung:

Nicht alle Menschen wohnen in der Nähe einer S-Bahn-Station, so dass für diese Fahrradfahrenden der Wunsch besteht, zumindest gelegentlich Teilstrecken mit dem Bus zurückzulegen und dabei ihr Fahrrad mitzunehmen. Auch bei Pannen oder wenn es abends mal später geworden ist, besteht der Bedarf das Fahrrad im Bus mitzunehmen. In den Landkreisen Miesbach, Rosenheim, Bad Tölz, Traunstein und Garmisch ist es seit Jahren möglich, das Fahrrad im Bus mitzunehmen, natürlich nur insoweit der Platz ausreicht. Im Landkreis München ist dies hingegen momentan nicht möglich. Vielmehr müssen Radfahrende auch im strömenden Regen, sogar im Pannenfall mit einem Platten, einen in Schwachverkehrszeiten quasi leer vorbeifahrenden Bus passieren lassen, weil sie mit ihrem Rad nicht einsteigen dürfen. Das ist kein Anreiz vom Auto auf den Umweltverbund umzusteigen.

Die Anzahl der Fahrradfahrenden steigt nicht nur im Freizeitverkehr, sondern insbesondere auch im Alltag. Diesen Trend gilt es zu unterstützen, um Staus und kostenintensiven Straßenausbau zu vermeiden. Die hohe und wachsende Bedeutung der Kompatibilität der Verkehrsmittel des Umweltverbunds (Busse, Bahnen, Rad und Fußverkehr) wird in allen relevanten Studien und Gutachten betont. Zu dieser Intermodalität zählt auch die Möglichkeit der flexiblen Mitnahme des eigenen Fahrrads in öffentlichen Verkehrsmitteln.

Die Voraussetzung für die Möglichkeit der Fahrradmitnahme sind ausreichend große Sondernutzungsflächen im hinteren Einstiegsbereich. Werden diese bei der Ausschreibung zur Linienvergabe auf das gesetzlich notwendige Minimum an Barrierefreiheit beschränkt, fallen Sondernutzungsflächen in der Regel so klein aus, dass sie schon mit einem Rollstuhlfahrer oder Kinderwagen voll sind. Die pauschale Untersagung der Radmitnahme ist dann eine logische Konsequenz.

Deshalb sollte der Landkreis München, sofern nicht schon teilweise geschehen, bei zukünftigen Linienvergaben die Sondernutzungsbereiche auf eine Größe analog denen der RVO (Regionalverkehr Oberbayern) ausdehnen, damit auch im Landkreis München in Zukunft eine Fahrradmitnahme möglich wird. Für die künftige Mitnahmemöglichkeit im Bus ist ein zeitlicher „Fahrplan“ konzeptionell zu erstellen.

Dass die Fahrradmitnahme in Tram und Bus im Alltagsverkehr auch im urbanen Bereich mit höheren Fahrgastzahlen problemlos möglich ist, zeigt sich seit Jahren z. B. in Hamburg, Berlin, Bremen, Hannover, Frankfurt, Nürnberg, Augsburg. Was dort funktioniert, sollte doch auch im Landkreis München bzw. möglich sein. Da Regelungen des Tarifs und der Beförderungsbestimmungen sinnvollerweise MVV-weit erfolgen, ist es sinnvoll, wenn der Landrat sich als Vertreter des Landkreises München in der Gesellschafterversammlung für entsprechend einheitliche Standards einsetzt.

gez. Christoph Nadler	Dr. Markus Büchler	Sabine Pilsinger	Tania Campbell
Fraktionsvorsitzender	stv. Fraktionsvorsitzender	Kreisrätin	Kreisrätin